

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB21/0010/2024 vom 26. August 2024
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.09.2024

Förderung der Familienbildung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2024 an die zurzeit im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung, städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	0 x 3,45 €uro	0 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V. Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	418 x 3,45 €uro	1.442,10 €
Forum Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	29 x 3,45 €uro	100,05 €
Familienforum Edith Stein Neuss Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	493 x 3,45 €uro	1.700,85 €
Insgesamt:		3.243,00 €

Alternativen:

Die Stadt Meerbusch gewährt keinen Zuschuss zur Förderung der Familienbildung.

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Meerbusch sind derzeit drei vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Freie Träger der Familienbildung aktiv. Sie erhalten für ihre Arbeit Lan-

deszuschüsse. Im städtischen Haushalt wurden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 8.000 € bereitgestellt, um die Freien Träger auch von Seiten der Stadt Meerbusch zu unterstützen und somit den Landeszuschuss zu ergänzen.

Nachdem in den Jahren 2020 / 2021 aufgrund der Coronapandemie die meisten Angebote ausfallen mussten, hat sich die Situation im Laufe des Jahres 2022 wieder normalisiert und Angebote der Familienbildung konnten zumindest ab Mitte des Jahres wieder vollumfänglich stattfinden.

Die Zahlen der angebotenen Stunden im Jahr 2023 (683) haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 (785) verringert. Dies liegt an fehlenden Zahlen des Trägers AWO, welcher keinen Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 vorgelegt hat und auch keine Stunden für das Jahr 2024 angemeldet hat. Auf Nachfrage der Verwaltung gab der Träger für die Familienbildung an, dass durch Personalwechsel und Umstrukturierungen der Abteilung in 2024 keine Angebote in Meerbusch erfolgen werden, für das Jahr 2025 aber offengehalten wird, wieder in die Familienbildung in Meerbusch einzusteigen.

Seit dem Jahr 2015 werden auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses nur noch Angebote gefördert, die

a) von einem durch das Land anerkannten Träger der Familienbildung durchgeführt und diese Kurse selber ebenfalls durch das Land gefördert werden,

b) gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten. Gefördert werden ausschließlich Angebote für Meerbuscher Familien.

Im Rahmen des „Willkommensbesuch“ für alle Neugeborenen durch den Eltern- und Babybesuchsdienst werden den Eltern die Angebote der Familienbildung vorgestellt. Die Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der familiennahen Unterstützungsangebote vor Ort. Eltern können nicht nur wichtige Informationen für ihr Leben mit Kindern erhalten, sondern gründen in diesen Gruppen auch oftmals ihr „persönliches Netzwerk“, dass meist über viele Jahre erhalten bleibt. Auch in den Meerbuscher Familienzentren sind die Träger der Familienbildung aktiv.

Um Überzahlungen und Rückforderungen zu vermeiden, wurden die Träger mit Fristsetzung zum 30.07. gebeten, der Verwaltung eine Zwischenberechnung der im 1. Halbjahr bis 30.06. bereits durchgeführten und der im 2. Halbjahr 2023 geplanten Unterrichtsstunden vorzulegen.

Diese Anmeldung der Stunden wurde von allen Trägern, außer der AWO, fristgerecht vorgelegt. Über die tatsächlich im Jahr 2024 durchgeführten Unterrichtsstunden ist im Jahr 2025 wieder ein regulärer Verwendungsnachweis mit Stundenaufstellung und Endabrechnung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 3.243,00 €.

Die Mittel stehen bei Produktsachkonto 060 020 010 / 53180000 zur Verfügung.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent

Anlagenverzeichnis:

2024_09_11_JHA_Anlage Übersicht Familienbildung 2023